

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2018-105

öffentlich

Jahresabschluss 2017 der Wohnungsgesellschaft Finsterwalde mbH - Ergebnisverwendung

Einreicher: Bürgermeister	05.09.2018
Amt / Aktenzeichen: Beteiligungsmanagement/Recht / 00/83	Bearbeiter: Frau Trentau

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
26.09.2018	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 23 Ja: 20 Nein: 0 Enth.: 3

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister als Vertreter der Stadt Finsterwalde, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH folgendem Beschluss zuzustimmen:

Von dem ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 586.357,87 Euro wird ein Betrag in Höhe von 286.357,87 Euro in die Gewinnrücklage eingestellt und der Betrag in Höhe von 300.000,00 Euro an die Gesellschafterin ausgeschüttet. Die Ausschüttung erfolgt 100.000,00 Euro bis 30.06.2019 und 200.000,00 Euro bis 30.06.2020.

Andreas Hoffmann

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Gemäß § 13 Abs. 1 a des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH ist die Gesellschafterversammlung zuständig für die Entscheidung über die Verwendung des Ergebnisses.

Der Aufsichtsrat hat die Ergebnisverwendung im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 in seiner Sitzung am 04.09.2018 behandelt.

Die Höhe der Ausschüttung ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar. Insbesondere wird mit Aufteilung der Ausschüttungstermine auf die Jahre 2019 und 2020 die Liquidität des Unternehmens nicht gefährdet.

Der Aufsichtsrat hat seine Beschlussempfehlung an den Gesellschafter ausgesprochen.